

## Projektförderung Volkstheater

Pro Helvetia kann im Bereich Volkstheater Beiträge vergeben an

- Projekte, die in der Schweiz produziert werden.
- Kooperationen zwischen Schweizer Volkstheater-Vereinigungen und professionellen Theatergruppen.
- Plattformen von nationaler Ausstrahlung (Biennalen, Festivals, Fachtagungen etc.), die Theatergruppen aus verschiedenen Landesteilen präsentieren.

Für die Unterstützung von Volkstheater-Projekten müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Die Projekte haben eine überregionale Ausstrahlung. Im Bereich Volkstheater meint dies Projekte, die ein überregionales Publikum ansprechen und sich durch hohe Relevanz von Inhalt und Realisation auszeichnen.
- Die Projekte müssen von einer professionellen künstlerischen Leitung erarbeitet werden, die bereits über Erfahrung im Volkstheater verfügt.
- Mindestens zehn öffentliche Vorstellungen müssen garantiert sein.

Pro Helvetia konzentriert die Förderung im Bereich Volkstheater auf Projekte, die sich auszeichnen durch

- Innovation im Volkstheater.  
Dies ist der Fall, wenn ein Projekt neue Wege bei Thematik und Konzept sowie bei der szenischen Umsetzung und der Einbindung von Laien beschreitet.
- neuartige künstlerische Umsetzung traditioneller Themen.  
Dies ist der Fall bei Projekten, die einen unkonventionellen Zugriff auf bedeutende überlieferte Stoffe, historische Ereignisse und traditionelle Bräuche wagen.
- Uraufführungen von Auftragswerken professioneller Autoren oder Stückentwicklungen.
- einen primären Fokus auf künstlerische Qualität statt auf kommerziellen Profit.

Nicht gefördert werden Volkstheaterprojekte, die

- die formalen Eingabekriterien nicht erfüllen.
- primär auf die kommerzielle Vermarktung ausgerichtet sind.
- sich an ein lokales Publikum richten.
- auf einen finanziellen Beitrag von Pro Helvetia nicht angewiesen sind.
- von unerfahrenen künstlerischen Teams geleitet werden.

Eingabetermine

- Gesuche um Beiträge bis 25'000 Franken: laufend, mindestens acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn.
- Gesuche um Beiträge zwischen 25'001 und 50'000 Franken: laufend, mindestens vier Monate vor Veranstaltungsbeginn.
- Gesuche um Projektbeiträge über 50'000 Franken: 1. März, 1. Juni, 1. September, 1. Dezember; Veranstaltungsbeginn frühestens vier Monate nach Eingabetermin.